

Bundesverband Niere e.V. ♦ Essenheimer Straße 126 ♦ 55128 Mainz

An das
Bundesministerium für Gesundheit
MR´in Claudia Siepmann
Leiterin Referat Transplantationsrecht
Friedrichstr. 108
11055 Berlin

Telefon 0 61 31 / 8 51 52
Telefax 0 61 31 / 83 51 98

geschaeftsstelle@bnev.de
www.bundesverband-niere.de

Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Mainz, VR 2414

- vorab per E-Mail -

18. September 2018

Stellungnahme des Bundesverbands Niere e.V. zum Referentenentwurf des Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende

Sehr geehrte Frau Siepmann,

nachfolgend erhalten Sie die Ausführungen des Bundesverbands Niere e.V. zu obigem Gesetzentwurf.

Der Bundesverband Niere e.V. vertritt bundesweit über 170 Verbände, Vereine und Interessengemeinschaften in denen ca. 18.000 chronisch nierenkranke Menschen und deren Angehörige organisiert sind. Von chronischer Niereninsuffizienz betroffen zu sein bedeutet, dass der Patient lebenslang auf Behandlungsverfahren angewiesen ist, welches die natürliche Nierenfunktion ersetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Dialysebehandlungen und Nierentransplantation.

„Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und diese finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, 2018)

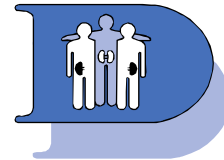
An dieser Aussage aus dem aktuellen Koalitionsvertrag von Union und SPD wird der vorliegende Gesetzentwurf gemessen, nachdem im Jahr 2017 die Anzahl der transplantierten Organe an einen Tiefstand angekommen war – genau 20 Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes.

Insgesamt erfüllt der Entwurf die Erwartungen des Bundesverbands Niere e.V., insbesondere die Zuständigkeiten in den Krankenhäusern werden neu und detailliert geregelt, durch die Dokumentation nicht erfasster potenzieller Organspender wird eine Kontrolle des Outcomes an Organspenden zum

Gemeinnützigkeit durch Finanzamt
Mainz, St.-Nr.: 26/674/0220/4

Bank für Sozialwirtschaft
Konto.-Nr.: 8640 600
BLZ: 550 20 500

IBAN: DE 62 550 205 000 0086 40 600
BIC/SWIFT: BFSWDE33MNZ



ersten Mal in der Geschichte des Transplantationsgesetzes ermöglicht und kann Auskunft über die Qualität der Krankenhausinternen Prozesse geben.

Wir begrüßen die Regelung der Freistellung von Transplantationsbeauftragten sowie weitere organisatorische Vorschriften die u.a. den Zugang zu den Intensivstationen und den qualifizierten Zugang zu Patientendaten regeln. Von der Aufspaltung der pauschalen Kostenerstattung in prozessbezogene Erstattungspauschalen verspricht sich der Bundesverband Niere e.V. zusätzliche positive Impulse bei der Organentnahme.

Was in diesem Entwurf fehlt, ist die Beschreibung der Schnittstelle zur Dokumentation der Bereitschaft oder Ablehnung einer postmortalen Organspende auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), in der elektronischen Patientenakte (ePA) oder einem anderen digitalen Medium, welches die letztwillige Verfügung zur Organspende - für den Spender jederzeit änderbar und für alle Beteiligten rechtssicher - dokumentiert. Dadurch käme die persönliche und eigene Entscheidung der Spenderinnen und Spender nachweisfähig und prüfbar zum Tragen. Wir würden eine Pflicht zur Entscheidung eines jeden einzelnen begrüßen, so sollten Angehörige nicht länger - hilfsweise - diese schweren Entscheidungen treffen müssen.

Inwieweit ein konsiliarärztlicher Bereitschaftsdienst für die Hirntoddiagnostik zu einer Verbesserung der Situation beitragen wird, muss sich in der Praxis bewähren. Hier ist daher sicherzustellen, dass den Landesbehörden eine Beurteilung der Zusammenarbeit mit den Kliniken möglich ist. Im Berichtswesen der Kliniken sollte hierzu gesondert Stellung genommen werden.

Der Bundesverband Niere e.V. unterstützt das Vorhaben, dass die Koordinierungsstelle in dem im Gesetzentwurf beschriebenen Umfang Angehörigenbetreuung anbietet. Für eine weitergehende psychosoziale Begleitung oder psychologische Unterstützung bevorzugen wir dezentrale Strukturen. Solche Unterstützungsangebote könnten z.B. über das Entlass-Management des Krankenhauses geleistet werden.

Wir bitten darauf zu achten, dass die partnerschaftliche Selbstverwaltung unseres Gesundheitssystems auch in den neuen Regelungen Beachtung findet.


Martin Koczor

Geschäftsführer
Bundesverband Niere e.V.